



VERBAND FREIER BERUFE
IN DER FREIEN UND HANSESTADT
HAMBURG e.V.

VfB Hamburg · Am Sandtorkai 64 a · 20457 Hamburg

Behörde für
Wirtschaft, Verkehr und
Innovation Hamburg
Herrn Senator Michael Westhagemann
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Mitglied im BFB –
Bundesverband der freien Berufe

Hamburg, 06.04.2020
UM/fa

Sehr geehrter Herr Senator Westhagemann,

im Namen unserer Mitgliedsorganisationen, der Kammern und Verbände der freien Heilberufe, der freien beratenden und der freien technischen Berufe in Hamburg, danke ich als Vorsitzende des Verbandes der Freien Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg Ihnen und dem gesamten Senat für Ihren engagierten Einsatz in diesen Tagen!

Wir begrüßen unter den verschiedenen Maßnahmen insbesondere die „Soforthilfe“-Zuschussprogramme des Landes wie auch des Bundes.

In diesem Zusammenhang liegt es in meiner Verantwortung, Sie auf eine Schwierigkeit hinzuweisen, die dazu führen könnte, dass die Corona-Soforthilfe für Freiberufler in aktuell nicht zu quantifizierendem Ausmaß ins Leere zu laufen droht.

Während bei einzelnen Freiberuflern wegen Stornierungen (analog gewerblichen Bereichen, wie etwa dem Einzelhandel oder der Gastronomie) durch Corona bedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebes zu sofortigen Umsatzrückgängen bzw. Liquiditätspässen führen, treten diese Folgen bei anderen Freien Berufen zumeist um einige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nachlaufend, das heißt nach Abschluss der Leistungserbringung in Rechnung und fällig gestellt werden.

Beispielhaft sei hier die Kostennote eines Rechtsanwalts nach Erledigung eines Mandatsauftrages, die Berechnung von Planungsleistungen eines Architekten nach Abnahme durch den Auftragsgeber oder aber der Arzt bzw. Zahnarzt genannt, der üblicherweise zu Ende eines Quartals abrechnet.

Ähnliches führt bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, bei Ingenieuren oder Dolmetschern zu der entsprechenden Zeitversetzung.

.../2

Diese Praxis führt jedoch dazu, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (nicht beglichene Rechnungen durch von der Krise getroffene Auftraggeber, keine Erteilung von Folgeaufträgen für Planungsleistungen mangels Sitzungen und Beschlüssen von öffentlichen Institutionen Stornierung von Behandlungsterminen usw.) und/oder bei infektionsschutzrechtlichen Eingriffen (Tätigkeitsuntersagung, Quarantäneanordnung, Betriebsschließung) die Umsatzrückgänge und die darauf beruhende Liquiditätsverknappung nicht sofort, sondern erst zu dem Zeitpunkt eintreten, zu dem bei regelmäßigem Verlauf die Honorare eingehen würden, die sich jedoch durch den Auftragsausfall im März oder April 2020 mit einer etwa zweimonatigen Verschiebung ausbleiben werden.

Nach den einschlägigen Antragsvordrucken muss der Antragsteller einer Soforthilfe aber versichern, dass aktuell ein Liquiditätsengpass besteht, den der Antragsteller aus liquiden Mitteln nicht schließen kann.

Diese Versicherung werden viele Freiberufler aber regelmäßig nicht geben können, obwohl sie zwar aufgrund der wirtschaftlichen Folgen und/oder der infektionsschutzrechtlichen Anordnungen der Corona-Krise bereits im März/April einen erheblichen Schaden durch das Ausbleiben von Aufträgen erlitten haben, der hierdurch ausgelöste Liquiditätsengpass aber erst zeitversetzt auftreten wird, weil der Berufsträger augenblicklich diejenigen Vergütungen (insbesondere bei den Heilberufen) für diejenigen Leistungen erhält, die bereits im 3. und 4. Quartal 2019 erbracht wurden.

Geht man davon aus, dass die Soforthilfe lediglich für einen kurzen Zeitraum von drei Monaten beantragt werden kann, so wären die Freiberufler hiervon weitgehend ausgeschlossen, was eine fatale und häufig existenzvernichtende Folge hätte.

Wir möchten Sie daher ausdrücklich bitten, für eine Fristverlängerung Sorge zu tragen, oder aber die augenblickliche Versicherung abzuwandeln.


Ich bin sicher, dass Sie bei der Vielzahl von Freiberuflern in unserer Stadt unser Anliegen berücksichtigen werden.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass gerade die aktuelle Krise erneut zeigt, welche Bedeutung den Freien Berufen für die Gesellschaft und das Gemeinwohl zukommt. Dies betrifft nicht nur die sich bis an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit engagierenden Angehörigen der Heilberufe, sondern auch die beratenden Berufen, die den Ratsuchenden bei der Beantragung der staatlichen Hilfen oder notwendigen arbeitsrechtlichen, insolvenzrechtlichen oder steuerlichen Maßnahmen verstärkt zur Seite stehen, ohne sicher sein zu können, ein adäquates Honorar generieren zu können.

Zudem kommt auch den Angehörigen der technischen Freien Berufe eine elementare Rolle beim wirtschaftlichen Neustart zu, da es ohne rasche Nachholung jetzt aufgeschobener Planungen und Projekte keinen umgehenden Fortgang bei den Infrastruktur- und sonstigen Baumaßnahmen geben kann, denen gewichtige Bedeutung für die Erholung der Wirtschaft und der Sicherung von Arbeitsplätzen zukommt.

Die Freien Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg haben durch die Mittelstandvereinbarung 4.0 gezeigt, dass sie für unsere Stadt unverzichtbar sind und ein Verfechter unserer Demokratie sind. Nicht zuletzt durch die Veranstaltung eines Parlamentarischen Abends vor der Bürgerschaftswahl 2020 haben wir unser Engagement für unsere Stadt unterstrichen.

Mit freundlichem Gruß und besten Wünschen für Sie persönlich sowie für die Erfüllung Ihrer Aufgaben verbleibe ich

Ihre 

Ute Mascher
Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater
- Vorsitzende -